Informationsvorlage

Nr. GR/072/2016

Aktenzeichen	131.18	Datum: 13.06.2016
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Kenntnisnahme	28.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim mit hauptamtlich Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Vorbemerkungen
In Baden-Württemberg wird, auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes, der flächendeckende Brandschutz hauptsächlich durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Dabei stellen die ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen das Personal und erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe, die der Gemeinde auferlegt ist.
§ 3 Abs. 1 FwG: Aufgaben der Gemeinde
„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
Wesentliche Faktoren einer leistungsfähigen Feuerwehr sind, neben den Bemessungswerten „Eintreffzeit“ und „Einsatzmittel“, die „Einsatzkräfte“. Dabei geht es um das verfügbare Personal.

In vielen Städten der Gruppe B (über 15.000 Einwohner) ist der Feuerwehrdienst zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe, aufgrund des Arbeitsaufwandes, auf rein ehrenamtlicher Basis kaum mehr leistbar. Deshalb ist im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vorgesehen, dass Städte und Gemeinden hauptamtliche Bedienstete einstellen können.

Ziel muss es sein, einerseits das kostengünstige ehrenamtliche System zu erhalten

und andererseits die Tagesalarmsicherheit in den Gemeindefeuerwehren unter Berücksichtigung der heutigen Randbedingungen (Beruf / Familie / Freizeit) zu gewährleisten.

Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Qualitätskriterien einer Gemeindefeuerwehr bedarf es dazu eines qualifizierten hauptamtlichen Personalstamms, welcher das „Ehrenamt“ der Freiwilligen Feuerwehr zukunftssicher stärkt. Um diese Ziele zu erreichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.10.2014 die neue Organisationsstruktur beschlossen.
Nach Ausschreibung der erforderlichen zwei Stellen und dem damit verbunden Auswahlverfahren konnten zwei Personen zum 03.02.2015 (Beschäftigter 1) bzw. zum 01.03.2015 (Beschäftigter 2) als hauptamtlich Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst bei der Stadt Sinsheim ihre Ausbildung beginnen. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift für die Ausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst dauert diese, je nach persönlichen Voraussetzungen, mindestens 17 Monate.
Beschäftigter 2 wird nach der Teilnahme am Laufbahnlehrgang und abschließender Laufbahnprüfung (05.09.2016 -30.09.2016) die Ausbildung im September 2016 abgeschlossen haben.
Beschäftigter 1 hat im November 2015 die Ausbildung zum Truppführer (FF) abgeschlossen und damit die Voraussetzungen zum Einstieg in die 17-monatige Laufbahnausbildung erlangt. Er wird, je nach Einberufung zu den erforderlichen Lehrgängen seine Laufbahnprüfung im Sommer 2017 abschließen.

Die zur Zielerreichung erforderlichen zentralen Punkte wurden in der Zwischenzeit wie folgt umgesetzt:

- Bildung einer Organisationseinheit Feuerwehr
  Zum 01.06.2015 wurde innerhalb der Stadtverwaltung im Amt für Sicherheit und Ordnung die Abteilung 304 Feuerwehr gebildet. Abteilungsleiter wurde der hauptamtliche Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim. Damit war auch organisatorisch die Voraussetzung für die neue Organisationsstruktur gegeben, insbesondere hinsichtlich der Weisungsbefugnis des Kommandanten gegenüber den hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräften.
- Organisationsplan für die Tagesbereitschaft
  Organisatorisch ist der Tagesdienst in der Kernzeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo – Do) bzw. 07:00 Uhr bis 16:00 (Fr) Uhr so geregelt, dass zwei der drei Mitarbeiter im Dienst sind.
  Aufgrund der durchgeführten und noch durchzuführenden Ausbildungen und Sachkundelehrgängen kann dies jedoch nicht zu 100 Prozent erreicht werden, mindestens muss jedoch ein Mitarbeiter im Dienst sein.
  Im Einsatzdienst übernimmt der Stellvertretende Stadtbrandmeister aufgrund seiner Erfahrung und Ausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (Zugführer) die Funktion des Gruppenführers (Hauptbrandmeister).
- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
  Eine Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung im Leitstellensystem wurde noch nicht durchgeführt. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Fehlzeiten, bedingt durch die Ausbildungs- und Sachkundelehrgänge, wurde bisher darauf verzichtet. In Absprache mit den Disponenten der integrierten Leitstelle werden, bei zeitunkritischen Kleineinsätzen, Alarmierungen nur in Absprache mit dem Stadtbrandmeister durchgeführt. Dadurch wird erreicht dass situationsbedingt teilweise auf eine Alarmierung von ehrenamtlichen Mitgliedern verzichtet werden kann.

Gezielte Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung können dann durchgeführt werden wenn wir nach abgeschlossener Ausbildung der Mitarbeiter in den „Regelbetrieb“ übergehen können. Dies wird nach der jetzigen Planung Mitte 2017 der Fall sein

- Veränderungen bei Einsätzen in Verbindung mit den hauptamtlich Beschäftigten
  Insgesamt mussten im Jahr 2015 im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Brandsicherheitswachen 345 Einsatzaufträge erledigt werden.
  Davon wurde in der Zeit Montag bis Freitag, zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr (Mögliche Tagalarmierung im Leitstellensystem), die Einsatzabteilung Sinsheim bei 112 Einsätzen alarmiert. 19 zeitunkritische Einsätze konnten ausschließlich durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte abgearbeitet werden.
  Eine bedeutende Verbesserung konnte dadurch erreicht werden, dass bei zeitintensiven Einsätzen, überwiegend auf der BAB 6, ehrenamtliche Einsatzkräfte frühzeitig aus dem Einsatz herausgelöst wurden. Bei einem Großteil dieser Einsätze ist es erforderlich, dass nach Abarbeitung der Hauptaufgaben die Feuerwehr zu Sicherungs- und Unterstützungsarbeiten in reduzierter Form an der Einsatzstelle verbleiben muss. Dieser Teil des Einsatzes wird durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte sichergestellt, während die ehrenamtlichen Einsatzkräfte wieder zurück an ihre Arbeitsplätze können und damit die Fehlzeiten auf ein Minimum reduziert werden.
- Für den Bereich Einsatzvorbereitung und bzw. Einsatznachbearbeitung, insbesondere bei der Prüfung und Wartung der Einsatzgeräte, konnte eine merkliche Qualitätsverbesserung erreicht werden. Dadurch, dass nunmehr drei Mitarbeiter zur Verfügung stehen, wurden Rückstände abgebaut und die erforderlichen Arbeiten auf einem hohen Qualitätsniveau durchgeführt, was bei der letzten Überprüfung durch den TÜV-Süd positiv festgestellt und bemerkt wurde.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Werner Schleifer Amtsleiter

Anlage:
Organisationsplan zum Dienstbetrieb der Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim
(nichtöffentlich – nur für Gremiumsmitglieder)